
LoRa Haus- und Sendeordnung

Radio LoRa ist mehr als nur eine weitere Frequenz im Äther.

Ohne Wenn und Aber gilt:

KEINE WERBUNG +++ KEIN SEXISMUS +++ KEIN RASSISMUS

*Diese Hausordnung ist Bestandteil deiner Abmachung mit Radio LoRa. Sie hält deine Pflichten als Sendungsmacher*in fest. Ihre Einhaltung legitimiert dich, bei LoRa Sendungen zu machen. Bei Verstößen verhängen die Sendekommission (SK) oder der Vorstand Sanktionen. Zusätzlich zu dieser Hausordnung gelten die LoRa-Statuten, das Redaktionsstatut sowie die protokollarisch festgehaltene Beschlüsse von SK, Vorstand und Mitgliederversammlungen (MV). Diese können im LoRa eingesehen werden. Das Programm wird von den Mitgliedern des Vereins LoRa auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis gestaltet.*

Im und ums Haus

Respekt & Verantwortung

Konflikte werden friedlich angegangen. Auf Wunsch kann der Vorstand für die Vermittlung beigezogen werden.

Sexuelle und andere Belästigung werden im Radio LoRa nicht toleriert. Belästigung trifft dann zu, wenn eine oder mehrere Personen einer anderen Person auf unerwünschte Weise zu nahe treten. Ausschlaggebend ist dabei, wie die "andere Person" das Verhalten empfindet. Fühlst du dich belästigt, kannst du dich an die Frauenstelle oder direkt an den Vorstand wenden, sie wird/werden deine Beschwerde vertraulich entgegennehmen. Für Massnahmen gegenüber der belästigenden Person oder Personen ist der Vorstand zuständig. Der Schutz der belästigten Person muss jederzeit gewährleistet sein.

Studio

Essen, Trinken und Rauchen im Sende- (Studio 1), Rundtisch- und Vorproduktionsstudio (Studio 2) sind strikte verboten.

Studio 2-Reservierungen sind verbindlich. Falls du nicht erscheinen kannst, melde dich rechtzeitig wieder ab. Wenn du ausserhalb der Präsenzzeiten im Studio 2 arbeiten willst, musst du während der Öffnungszeiten bei der Betriebsgruppe (BG) einen Badge holen.

Sauberkeit im und ums Haus

Jede*r Sendungsmacher*in ist für die Sauberkeit im und ums LoRa-Haus mitverantwortlich. Selber benutztes sowie Geschirr von Gästen muss nach Gebrauch wieder in der LoRa Küche gereinigt und versorgt werden. Abfall und leere Flaschen müssen in den dafür vorgesehenen Recycling Behältern im Erdgeschoss entsorgt werden.

Schäden

Alle Defekte und Unregelmässigkeiten, die während, vor oder nach deiner/eurer Sendung oder deinem/eurem Aufenthalt in den Studios 1 + 2 geschehen, müssen sofort der Betriebsgruppe (BG) gemeldet werden. Bei grobfahrlässigem Umgang mit der LoRa-Einrichtung wird auf die persönliche Haftpflicht der SendungsmacherInnen zurückgegriffen. Dasselbe gilt auch für die zu Vorproduktionszwecken ausgeliehenen Geräte wie Mikrofone, Aufnahmegeräte usw.

Schliesssystem

Verlorene Badges müssen sofort der BG gemeldet werden, damit sie gesperrt werden können. Ebenfalls muss die Weitergabe des Badges an Leute aus deinem Sendeteam der BG gemeldet werden. Ausgeliehene Badges müssen nach Gebrauch an die BG zurückgegeben werden.

Sicherheit

Grundsätzlich gilt: Wenn du alleine im LoRa bist, niemanden hereinlassen, der sich nicht legitimieren kann (Reservation Studio 2, Nachfolgesendung). Beim Verlassen des Gebäudes: kontrollieren, ob niemand mehr im LoRa ist, alle Fenster schliessen, das Licht löschen und die Türe schliessen. Ausserhalb der BG-Präsenzzeit sind DU und dein Team während eurer Sendezeit für die Sicherheit des LoRa verantwortlich.

Innenhof

Die Türen und Fester des LoRa sollten nachts immer geschlossen sein, um die Anwohner*innen vor Lärmbelästigungen zu schützen. Abfall und leere Flaschen nicht vor der Türe stehen lassen.

Überleben sichern

Mitgliederbeitrag

Radio LoRa finanziert sich über Mitgliederbeiträge, Benefizveranstaltungen und das Gebührensplitting. Die Finanzierung geht auch dich etwas an, denn: Ohne Geld kein Radio. Du wirbst regelmässig Mitglieder über den Äther. Auch in deinem Bekanntenkreis lassen sich neue Mitglieder finden. Eine gute Gelegenheit für Mitgliederwerbung ist zudem die PR-Arbeit, die du für deine Sendung machst. Dass du selbst Mitglied beim Verein LoRa bist, ist Voraussetzung zum Senden.

Finanzierung

Neben dem Spielen von je einem Frequenz- und Finanz-Jingle pro Sendung bist du auch dazu aufgerufen, dich aktiv an der Geldbeschaffung fürs LoRa zu beteiligen. Neben der Mitgliederwerbung in deinem Umfeld sind Solidaritätskonzerte, -parties, -filmvorführungen usw. weitere Möglichkeiten. Setze deine Fantasie, deine Kontakte und deine Kreativität ein, und besprich deine Pläne mit der Betriebsgruppe (BG).

Vereinsarbeit

Der Betrieb des LoRa basiert weitgehend auf unentgeltlicher Arbeit. Zur deiner Pflicht gehören neben dem Senden auch Vereinsarbeiten. Es gibt eine Liste mit einer Auswahl von Arbeiten, die du übernehmen kannst. Die Liste findest du im online LoRa-QM-Handbuch oder kann bei der BG bezogen werden. Nur mit deiner Unterstützung kann das LoRa die vielfältigen Aufgaben bewältigen, die neben dem Senden anfallen. Ausserdem sollte deine Mithilfe bei Spezialsendungen und -Projekten, z.B. am 1. Mai, selbstverständlich sein.

Unterstütze die Betriebsgruppe

Betriebsgruppe (BG)

Die BG ist zuständig für den laufenden Betrieb. Ihre Anweisungen sind für die Sendungsmachenden verbindlich. Bemühe dich um eine gute Zusammenarbeit, die auf gegenseitigem Respekt basiert.

Sendetermine

Falls du deinen Sendetermin nicht einhalten kannst, organisiere rechtzeitig jemand anderen aus deinem Sendeteam. Auf jeden Fall hat dein Ersatz den Technikgrundkurs besucht. Wenn du niemanden finden kannst, teile das mindestens 3 Tage im Voraus der BG mit, damit sie einen Ersatz organisieren kann. Wenn die BG Sondersendungen beschliesst (z.B. am 1. Mai), fallen alle regulären Sendefässer ohne Anspruch auf Ersatz aus. Du wirst allerdings mindestens 2 Wochen im Voraus darüber informiert.

Informationen

Du bist dafür verantwortlich, dass die aktuellen Adressen und Telefonnummern aller Sendungsmachenden deines Sendeteams der BG bekannt sind. Melde der BG auch, wenn jemand dein Team verlässt. Nur so kann ein sinnvoller Informationsfluss gewährleistet werden.

Mindestanforderungen an die Sendungen

Feministischer Sprachgebrauch/hohes Anteil an Frauenstimmen und Frauenmusik

Achte darauf, die Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen. Du hast z.B. nicht nur Zuhörer, sondern auch Zuhörerinnen; das schlägt sich auch sprachlich nieder. Lass zudem möglichst viele Fachfrauen, Musikerinnen, Schriftstellerinnen, Demonstrantinnen, Passantinnen... in deinen Sendungen zu Wort (bzw. zu Klang) kommen.

Jingles

Jede Sendung soll mit einem Erkennungsjingle beginnen. Daneben gibt es Finanz- und Frequenz-Jingles (auf dem Computer im Studio 1), von denen du je einen pro Sendung sendest. Du hast die Möglichkeit, die Infrastruktur des Studio 2 für die Produktion deiner Jingles zu benützen (reservieren!).

Studioübergabe

Am Ende deiner Sendung liest du das weitere LoRa-Programm vor, oder kündigst bei knapper Zeit zumindest die nachfolgende Sendung an, es sei denn, deine Sendung wird wiederholt. Damit die nächste Sendung sich im Studio 1 einrichten kann, spiele die letzten 5 Minuten nur Musik. Nach Ende der Sendung alle Unterlagen, CDs, Jingles usw. wieder mitnehmen und den Abfall entsorgen. Die nachfolgenden Sendungsmachenden dürfen erst 5 Minuten vor Sendungsbeginn das Studio betreten.

Sendekonzept

Halte dich an dein Sendekonzept. Änderungen des Konzeptes müssen mit der SK abgesprochen werden. Wenn neue verantwortliche Sendungsmachende zum Team stossen, müssen diese der BG bekannt gegeben werden. Die SK kann dir bei Nichteinhaltung des Sendekonzeptes die Sendezeit wieder entziehen. Wenn dir der Aufwand zur Produktion deiner Sendung zu gross wird, suche rechtzeitig einen motivierten Ersatz oder sprich mit der SK, bevor du nur noch ins Studio kommst, um irgendeine CD einzulegen.

Vorproduktionen

Deine Sendung gilt als Livesendung, wenn nicht anders abgemacht. Falls du deine Sendung nicht live machen kannst, solltest du die Betriebsgruppe (BG) mindestens drei Tage im Voraus informieren. Die BG muss rechtzeitig wissen, ob eine Vorproduktion oder eine Wiederholung anstelle der Livesendung gespielt werden soll. Die Vorproduktion muss 48 Stunden vor Sendezeit abgegeben werden, für Sa und So bis am vorhergehenden Freitag bis 14:00 Uhr. In Ausnahmefällen bitte frühzeitig mit der programmverantwortlichen BG-Person Kontakt aufnehmen.

Kurse

Neue Mitglieder deines Sendeteams müssen den LoRa-Grundkurs besuchen. Dies ist Sache der Sendungsmachenden (<http://www.klippklang.ch>). Die Anmeldung erfolgt über die BG.

Rechtliches

ProLitteris

Für Texte aus veröffentlichten Büchern und Zeitschriften gilt ein Urheberrechtsschutz. Wenn du in deiner Sendung (auch nur auszugsweise) solche Texte verwendest, musst du jedes Mal das ProLitteris-Formular ausfüllen. Deine ProLitteris-Listen belasten das LoRa-Konto nicht, weil wir Pauschalen bezahlen, kommen aber den Autor*innen zugute.

Preise/Urheberrechte

Die Rechte an den Sendungen liegen bei Radio LoRa. Wenn deine Sendungen Rundfunk- oder sonstige Preise gewinnen, wird ein allfälliges Preisgeld im Verhältnis 1:1 zwischen den Macher*innen und dem LoRa aufgeteilt. Externe Produktionen können von dieser Regelung ausgenommen werden, wenn spezielle Vereinbarungen mit der SK gelten.

Senderecht

Informationen, die über den Sender gehen, unterstehen verschiedenen rechtlichen Kriterien. Der sorgfältige und korrekte Umgang mit heiklen Themen ist wichtig (unbewilligte Demos, Gerüchte, Kritik an Personen und Institutionen etc.). Verletzungen des geltenden Rechts können Radio LoRa die Sendelizenz kosten. Denk daran: Du trägst in deiner Sendung die inhaltliche Verantwortung für alles, was über den Äther geht. Das gilt auch für Telefonanrufe, Interviews, Gäste und Songtexte!

Werbung

Radio LoRa ist ein werbefreies Radio. Du darfst keinerlei Werbung über den Sender machen.

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner hat die Hausordnung zur Kenntnis genommen und erachtet sie als verbindlich.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift der Sendungsmacher*in
